T3
We 123

1. Ausfertigung

T4
We 123

T2
We 123

T1
We 123

Siehe Hö 218

Die Pfefferwiesen

Silberhecke

Steinbreite

Blenkerweg

Amtsstraße

Wellinghofer

Preinstraße

K 4218 Holtbrügge

Siehe Bebauungsplan We 144

Die Steinbreite

Verbandsgrünfläche Nr. 18

Schophelle

Fläche für die Land und Forstwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

Anschluß Bebauungsplan We 103

Am Lieberfeld

Baststraße

Wanderweg

Teich

Tankstelle

Verbands

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes We 123 und bildet mit dem Blatt 1 den Blättern. der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat am 6.8.1973 die mit der Nr. (4) bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 10.8.1973

Oberbürgermeister

Die vereinfachte Änderung Nr. (4) sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "WESTFÄLISCHEN BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 35 vom 31.8.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 3.9.1973

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Stadt-Ingenieur

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes und die für das Planfestsetzungsverfahren erforderlichen Vermerke befinden sich auf Blatt 1

Der Rat der Stadt hat am 24.6.68 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) die gegen den Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und dabei die in grün eingetragene Änderung Nr. (3) beschlossen.

Dortmund, den 15.8.1968

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Verbandsgrünfläche Nr. 18
Gehört zur Vfg. v. 19.12.1969
Az. 5.80-18.42 Dortmund We 123
Landesbaubehörde Ruhr

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 10.1.1968 Az: 4/3-770-66
Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor am gleichen Tag zugestimmt.

Essen, den 31.1.1968

Der Verbandsdirektor
I.A.
gez. Hildebrandt
Oberbaurat

STADT DORTMUND

Bebauungsplan We 123
in 2 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte
Stadtgrundkarte 0304 N

Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Altkageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz
- Erhaltenswerter Baumbestand

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

- Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- 3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen
Baulinien - Baugrenzen

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GSt/Sta/GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze
- VG/T/Gr/Ge/Ko/Ha Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen